

**Der Gemeinderat möge beschließen:**

## **Bürgerhaushalt**

1. Der Oberbürgermeister legt dem Gemeinderat innerhalb der Haushaltsberatung Maßnahmen vor, wie der Gemeinderatsbeschuß betreffend Gebühren und Kostentransparenz umzusetzen ist. Sollte eine Darstellung des Anteils, den der Bürger selbst bezahlt, und des Anteils, der von der Allgemeinheit getragen wird, technisch nur sehr schwierig umsetzbar sein, macht der Oberbürgermeister dem Gemeinderat einen Vorschlag, wie die Darstellung sinngemäß in anderer Art und Weise erfolgen kann.
2. Der Gemeinderat bittet die bestehenden Beiräte in der Stadt – insbesondere den Gesamtelternbeirat der Schulen und der Kindergärten - dem Gemeinderat vorzulegen:
  - einen Prioritätenkatalog der Investitionsmaßnahmen in ihren Bereiche. Dies gilt für Maßnahmen, die im Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind, wie auch für Maßnahmen, die nicht enthalten sind.
  - eine Bewertung der Verteilung der laufenden Ausstattungsmittel und ggf. Änderungsvorschläge zur Verteilung auf die Einrichtungen.
3. Der Oberbürgermeister sorgt für eine für den Bürger lesbare und verständliche Darstellung des städtischen Haushaltes u.a. auf der Internetseite der Stadt, bei der insbesondere folgende Gesichtspunkte berücksichtigt sind:
  - kommunale Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben
  - Personalausgaben und Sachausgaben
  - einzelne Bereiche der Ausgaben (Kultur nach Sparten bzw. größeren Einrichtungen, Schulen, Kindertagesstätten etc.)
  - Investitionsprojekte und Gesamtaufgaben (etwa die Renovierung der Heidelberger Schulen), deren Gesamtkosten 1 Mill. Euro übersteigen
4. Die Bürger erhalten die Möglichkeit, über die Internet-Präsentation und schriftlich, eine Prioritätenliste der Ausgaben zu erstellen.
5. Der Oberbürgermeister prüft und berichtet, wie bei kommenden Haushaltsberatungen eine gemeinsame Beratung von delegierten Vertretern der Bezirksbeiräte durchgeführt werden kann, die eine stadtteilbezogene Prioritätenliste des Ausgaben, insbesondere im investiven Bereich erstellt.
6. Der Oberbürgermeister prüft und berichtet, ob und wie eine nach Zufallsauswahl repräsentativ ausgewählte Bürgergruppe an kommenden Haushaltsberatungen beteiligt werden kann (etwa im Sinne einer Planungszelle nach Dienel).
7. Der Gemeinderat beschäftigt sich in einer Klausurtagung innerhalb dieses Jahres unter Zuziehung von Experten intensiv mit dem Thema „Bürgerhaushalt“.

**Begründung:**

*„Der Bürgerhaushalt ist eine direkte Art von kommunaler Bürgerbeteiligung. Die Verwaltung einer Kommune legt ihren Haushalt offen und lässt die Einwohnerinnen und Einwohner an der Aufstellung des kommunalen Haushalts mitwirken.“*

*Ausgangspunkt für den Bürgerhaushalt ist Porto Alegre/Brasilien, wo er erstmals 1989 durchgeführt wurde. Inzwischen wurde diese Idee von dort in viele Teile der Welt „exportiert“. In Deutschland sind Projekte wie z.B. Netzwerk „Kommunen der Zukunft“ oder das der Bertelsmann-Stiftung in Kooperation mit dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen für ein bürgerorientiertes Haushaltsaufstellungsverfahren durchgeführt worden.*

*Ziel des Bürgerhaushalts ist es, den Haushaltsplanentwurf so aufzubereiten, dass er eine verständliche und transparente Grundlage für den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Einwohnerinnen und Einwohnern bildet, um somit eine stärkere Beteiligung der Bevölkerung an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu erlangen.*

*Drei Bestandteile sind dabei für einen Bürgerhaushalt elementar:*

- *eine verständliche Darstellung des Haushalts durch die Politik und Verwaltung*
- *die Beratung des Haushalts mit den Bürger(innen) sowie*
- *die Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen des Partizipationsprozesses.*

*Der Bürgerhaushalt stellt jedoch keinen Angriff auf die repräsentative Demokratie dar. Die Entscheidung über den Haushalt der Stadt obliegt ausschließlich dem Gemeinderat. Der Bürgerhaushalt soll vielmehr den gewählten Repräsentanten im Gemeinderat ein möglichst aussagekräftiges Meinungsbild der Einwohnerinnen und Einwohner vorlegen, welches sie in ihre Entscheidungsfindung mit einfließen lassen können.“ (Zitat aus der Verwaltungsvorlage DS 0023/2007/IV)*

Soweit kann man der Vorlage des Oberbürgermeisters folgen. Hinzuzufügen wäre, daß im Ursprungsland Brasilien inzwischen in 70 Städten ein Bürgerhaushalt aufgestellt wird.

Die Beispiele, die der Oberbürgermeister in der Folge aufführt, sind allerdings nicht geeignet, das Thema in angemessener Weise darzustellen. Aufgelistet sind Städte bzw. kleine Gemeinden, in denen ein Projekt „Bürgerhaushalt“ nicht oder nur wenig erfolgreich war. Nicht berücksichtigt wurden die Gründe für den geringen Erfolg der dargestellten Projekte, vor allem aber wurden erfolgreichere Projekte nicht dargestellt.

Beim Bürgerhaushalt der Stadt Hamburg etwa wurde die entsprechende Internetseite mit dem Titel „Was wollen wir uns leisten?“ von über 52 000 Bürgern besucht, über 2 000 Bürger stellten ihren eigenen Haushalt auf. Zum Teil wurden vollständig ausgearbeitete Projekte eingereicht. Insgesamt wurden die Gewichte in manchen Bereichen deutlich anders gesetzt, als in der Haushaltsvorlage der Verwaltung. In die Haushaltsberatung ging neben der Verwaltungsvorlage auch der Bericht der Projektgruppe „Bürgerhaushalt“ ein.

Im Berliner Bezirk Lichtenberg (250 000 Einwohner) beteiligten sich rund 4000 Bürger über Umfragen, Internet und Stadtteilversammlungen und reichten mehr als 400 Vorschläge ein. Von der daraus von der Verwaltung erarbeiteten Prioritätenliste, die 42 Punkte umfaßte, setzte die Bezirksverordneten-Versammlung 37 um.

Rund zwei Dutzend Kommunen in Deutschland bereiten Bürgerhaushalte vor oder führen sie durch, darunter Bonn, Cottbus, Kassel, Leipzig und Stuttgart. Wo dies mit Engagement betrieben wurde, gab es drei wesentliche Erkenntnisse:

- Es werden im Rahmen dieser Beteiligung vielen Bürgern Zusammenhänge der Kommunalpolitik klar, die sie vorher nicht erkannten. Viele waren vor allem überrascht, wie klein der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist und wie viele Ausgaben von vorne herein festgelegt sind.
- Die Bürger gewichteten häufig anders als die gewählten Politiker. Bei einem vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen initiierten Modellprojekt in fünf Gemeinden, gaben 80% der Ratsmitglieder in einer Befragung an, daß sie jetzt besser einschätzen können, was den Bürgern wichtig ist.
- Die Bürger waren in der Regel sparsamer als die Politiker. In Hamburg etwa sparten die Bürger, die sich über das Internet beteiligten 305 Mill. Euro oder 3,2% der Ausgaben ein.

Spezielle Begründungen:

Zu 1.

	<b>Beschluß im Rahmen der Haushaltsberatung 2005/2006: Transparenz der Gebühren städtischer Einrichtungen</b>	
--	---	--

**Kurzbeschreibung der beantragten Veränderung**

(Ergänzung, Veränderung, Streichung von Zielen, Maßnahmen, Leistungen):

**Gebührenbescheide, Eintrittskarten u.ä. werden mit einer Darstellung (Diagramm o.ä.) versehen, aus dem hervorgeht, welchen Anteil der Bürger an der inanspruch genommenen Leistung selbst bezahlt und welcher Anteil auf allgemeine Steuermittel entfällt.**

Zu 2.

	<b>Beschluß im Rahmen der Haushaltsberatung 2005/2006: Beteiligung der Bürger an den Haushaltsentscheidungen</b>	
--	--	--

**Kurzbeschreibung der beantragten Veränderung**

(Ergänzung, Veränderung, Streichung von Zielen, Maßnahmen, Leistungen):

**Beginnend mit dem Haushalt 2007 werden in den Bereichen, in denen Beiräte der Nutzer bestehen (Schulen, Kindergärten ggf. andere) Voten zu den vorgesehenen Haushaltsansätzen eingeholt. Dies gilt insbesondere für die Prioritäten bei Neubau- und Renovierungsmaßnahmen und - soweit zutreffen - deren Auswirkung auf die Gebühren.**

Zu 7. Klausurtagung

An Fachleuten kommen u.a. Kommunalpolitiker aus Gemeinden infrage, die einen Bürgerhaushalt schon durchgeführt haben, daneben Politologen und Verwaltungswissenschaftler etwa der Politologe Carsten Herzberg (vergleicht im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung und des französischen Forschungszentrum Marc Bloch Bürgerhaushalte in Europa), Prof. Dietrich Budäus (Public Management, Universität Hamburg), Heinrich Bücken-Gärtner (Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin).

Heidelberg, den 22.2.2007

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz